

120
305

Mene, Tekel, Upharsin!

Ein ernstes Wort über die sittlichen Mängel
unserer Zeit,

zumal die

Prostitution

von

Dr. med. F. W. Müller.

Hebendorfer Hofpat.

Alle Rechte vorbehalten.



Regensburg
Verlag von W. Wunderling.
1890.

Vorwort.

Es wird vielleicht manchen befremden, daß ich eine Sache, deren gründliche Erörterung ein dickes Buch liefern würde, zum Inhalt eines kleinen Heftes mache. Aber eine bescheidene Broschüre liest man lieber und leichter als ein stattliches Buch; überdies wollte ich absichtlich über das vorwüßige Thema nicht viel mehr sagen, als zur Kennzeichnung und Motivierung des Standpunktes erforderlich zu sein schien. Denn nicht daran liegt es mir, derlei Übelstände erschöpfend zu schildern, sondern die Möglichkeit, Wichtigkeit und Dringlichkeit ihrer Korrektur fürzestens darzuthun.

Möchte dies wenige hinreichend sein, um auf alle Leser überzeugend und anregend zu wirken!

München, im August 1890.

M.

Aus allen Kräften müssen wir dahin trachten, nicht wie die Tiere zu leben, welche von Natur aus zur Erde gebeugt und der Herrschaft des Bauches unterworfen sind Der Geist muß regieren, der Leib muß gehorchen Denjenigen, welche sich dem Dienste des Fleisches, sowie des Schlafes ergeben und dadurch von aller höherer Strebung sich zurückhalten lassen, ist der Leib zur Lust, der Geist zur Last geworden; diese verbringen ein wertloses, menschenunwürdiges Leben.

Sallustius, Catilina I, 1.

Wo es sich um Recht und Gewissen handelt, ist es gleichviel, ob jemand im kleinen oder im großen steht.

Demosthenes, Orat. Philipp. III.

Weiß jemand etwas Besseres, so sage er es und schlage es vor; doch gebe Gott, daß nur das geschehe, was für alle zum Heil gereicht!

Demosthenes, Orat. Philipp. III. (fin.)

Schwerlich wird man den Vorwurf des Pessimismus zu befürchten haben, wenn man die im privaten wie im öffentlichen Leben so vielfach hervortretende Abschwächung des Sittlichkeitsgefühles als einen namhaften Übelstand unserer Zeit bezeichnet. Sie äußert sich ja sehr deutlich teils in der Fehlerhaftigkeit der Ansichten, welche betreffs der Geschlechtsbeziehungen ausgesprochen oder verwirklicht zu werden pflegen, teils in der Einbürgerung lasziver Manieren und Gebräuche, in dem Bestreben, durch die Bekleidungsform die Körpergestalt fast mehr zu enthüllen als zu verhüllen, in der Gewöhnlichkeit sehr frühzeitiger Liebesverhältnisse u. s. w., teils in der Häufung der illegitimen Geburten, in der Mehrung des Konkubinales sowie besonders in der beträchtlichen Überhandnahme der Prostitution und Kuppelei. In letzterer Hinsicht steht sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Änderung unseres Strafgesetzbuches, d. h. mit der vollzogenen gesetzlichen Duldung der gewerbmäßigen Prostitution. Und diese kann dem Staate ebensowenig zur Wohlfahrt gereichen als wie die gleichfalls der neueren Zeit angehörige Errungenschaft einer nahezu unbeschränkten Verehelichungsermöglichung, wovon man sich eine fördernde Einwirkung in bezug auf die Moralität, zumal einen verminderten Einfluß in bezug auf das vorgenannte Laster versprochen hatte. Zu desfallsiger Begründung suche ich, die Hauptpunkte dieses viel umfassenden Themas nun in nachfolgenden drei Kapiteln möglichst kurz zu erörtern.

§. 1. Der Ehestand.

Die Ehe ist so alt wie das Menschengeschlecht; denn Gott hatte dasselbe als Mann und Weib erschaffen.*) Seiner Natur

*) Moses I, 1, 27.

nach ist der Mensch an Gesellschaft geknüpft; er kann nicht entstehen außer dem Bündnis zwischen Mann und Weib. Aber dieses bedarf — um ein würdiges, ausschließliches, lebensdauerndes sein zu können — einer festen, ethischen Grundlage; und es bringt daselbe nicht bloß Rechte mit sich, sondern auch ernste Pflichten. Sobald man letzteren nicht mehr vollends Genüge leisten wollte, könnte nicht mehr von einer solchen sittlichen Lebensgemeinschaft die Rede sein, wie sie nicht minder zum Wohle der einzelnen Familien als zum Wohle der staatlichen Gesamtheit erforderlich ist. Auf der Heilighaltung der Ehe beruht zum größten Teil die physische sowie moralische Kraft eines Volkes; deshalb ist diese selbst von hoher sozialer Bedeutung und in gleichem Grade wichtig, notwendig und nützlich, als der außereheliche, unstete, tierähnliche Geschlechtsverkehr thöricht, schimpflich und schädlich ist. Die Ehe ist eine göttliche Bestimmung, eine unlösliche, göttliche Institution, nicht ein widerwärtiger bürgerlicher Vertrag, nicht ein geschäftsmäßiges, unvermeidliches Herkommen; sie ist ein unverletzlicher, weisevoller Lebensbund; sie ist die rechtmäßige Verbindung eines Mannes und eines Weibes zur ungetheilten und unzertrennlichen Gemeinschaft, eingesetzt von Gott selbst — mit der Erschaffung des ersten Menschenpaares — zum Behufe der Entwicklung und Erhaltung des menschlichen Geschlechts.*) In ihrer ursprünglichen Einrichtung und Würde verblieb sie bloß beim israelitischen Volk, während das weltbeherrschende Heidentum sie dadurch tief herabwürdigte, daß es — nur den sinnlichen und national-ökonomischen Standpunkt berücksichtigend — die Hinterlassung von Nachkommen als eine Art bürgerliche Pflicht erachtete und nicht allein Vielweiberei (Polygamie) sondern sogar eine Verbindung unter Blutsverwandten gestattete. Es war sonach Aufgabe des

*) Moses I, 2, 24. St. Paulus, Ep. ad Corinth. I, 7, 10—11. 39. Ep. ad Ephes. V, 31—32.